

Achtzehntes Hauptstück.

über Sonntagschulen.

Ungeachtet der vielen Schulen gibt es doch noch eine unzählige Menge Menschen, welche des Lesens, Schreibens und Rechnens unkundig sind. Wieviel sie entbehren, dieß fühlen sie nur dann, wenn sie in die Lage kommen, davon Gebrauch zu machen. Es ist daher sehr erwünscht, daß Anstalten eröffnet werden, worin wenigstens an Sonn- und Feiertagen Schüler, die bey dem gewöhnlichen Unterrichte zurück bleiben, Lehrjungen und Lehrmädchen, Dienstbothen beyderley Geschlechtes, und überhaupt jeder mann, der den vorgeschriebenen Schulunterricht nachhohlen will, im Lesen, Schreiben und Rechnen, dann in der Sitten- und Gottseligkeitslehre den nöthigsten Unterricht auf die einfachste Art erhalten könnte. Zu diesem Endzwecke sollten Sonntagschulen errichtet werden.

Diese Schulen sind entweder von dem Ortschullehrer selbst oder von einem anderen der Lehrart kundigen Hauslehrer zu halten. In England gibt es reisende Lehrer, welche, ausgerüstet mit verschiedenen Vortheilen der Lehrkunst, von Ort zu Ort wandern, sich überall einige Monathe aufhalten, und daselbst für einen geringen Erlag denen, die es verlangen, den allernöthigsten Unterricht in der kürzesten Zeit ertheilen. Diese Einrichtung könnte mit gewissen Vorsichten ganz leicht nachgeahmt werden.

Der Unterricht selbst soll entweder in der Schule oder an einem anderen hierzu tauglichen, von der Ortsobrigkeit zu bestimmenden Orte gegeben werden. Und zwar an Sonn-

und

und Festtagen zu jenen Stunden, an welchen die oben genannten Classen der Lehrbedürftigen weder von den häuslichen Berrichtungen, noch von dem Kirchendienste abgehalten werden. Die Ortsverhältnisse muß die Klugheit des Unternehmers berücksichtigen, und darnach die Lehrstunden, jedoch für jedes Geschlecht abgesondert einrichten.

Die Lehrart ist dieselbe, welche in diesem Buche angegeben ist. Nur muß sie auf das Alter, Geschlecht, die Fähigkeiten und den Zweck der Lernenden angewendet werden; das heißt, sie muß alles Weltlichweilige, Verkünstelte und Freundartige vermeiden, und sich lediglich darauf beschränken, diesen Lehlustigen das erträgliche Lesen, Schreiben, Rechnen und die Hauptsätze der Rechtschaffenheit in der kürzesten Zeit bezubringen.

Da ein großer Theil der die Sonntagschule Besuchenden aus der ärmeren Classe ist: so ist sowohl das Schulgeld äußerst niedrig anzusetzen, als auch dahin zu sehen, daß zum gesammten Unterrichte nicht mehr als ein einziges Buch nöthig sey. Auch die übrige Zurüstung an Federn, Tinte, Papier, Kreide u. s. w. sey so einfach, als möglich. Alle Vierteljahre werde mit Beyziehung der Schulaufsicht eine Prüfung gehalten und denjenigen, welche das Nöthigste des Lehrganges sich beygelegt haben, ein Zeugniß darüber ausgestellt.

Die nützlichen Folgen einer solchen Anstalt sind unübersehbar. Der schwächere Schüler findet darin eine Nachhülfe des Wochenunterrichtes, der Lehrjunge hohlt den versäumten oder vergessenen Schulunterricht ein, dasselbe wirkt es auch bey dem Lehrmädchen. Die Dienstbothen lernen ein Erbauungs- oder anderes nützliches Buch lesen, ihren Namen unterschreiben, für sich oder ihre Herrschaft Manches anmerken, abwesenden Altern oder Freunden nöthige Nachrichten mittheilen, kleine Rechnungen, die in Küche, Keller, auf dem Markt, im Gewölbe oder bey dem Gewerbe vorkommen, bearbeiten, und erneuern die Lehren der Sittlichkeit und der Gottesfurcht gerade in einem Alter und in solchen

Verhältnissen, wo sie dem gesellschaftlichen Zustande am erspriesslichsten, und der Staatsverwaltung derer Wirkungen am erwünschlichsten sind. Böses verhüten! — ist der Hauptgrundsatz bey der öffentlichen Aufsicht. Der Unwissenheit und dem Müßiggange wehren! — ist das kräftigste Mittel dazu. Da nun die oben genannten für Sonntagschulen geeigneten Menschen meistens in dem Alter sind, in welchem sich die volle Kraft ihrer Leidenschaften entwickelt, und ihr Leben die eigentliche Richtung nimmt: so ist es zu jener Zeit gerade am allernothwendigsten, dieser entscheidenden Richtung auf eine solche Weise zu Hülfe zu kommen. — Menschenfreunde werden die Betrachtungen über diesen Gegenstand, die ich hier nur andeuten konnte, weiter verfolgen und gewiß alles dazu beitragen, die Emporbringung der Sonntagschulen auf alle Weise zu befördern.

Man lese hierüber noch folgende Schriften: Über die Nothwendigkeit einer allgemeinen Staatssorge für die gute Erziehung der Jugend. Von G. D. Burkard, Würzburg 1792. — Allgemeines Lehrbuch für Bürgerschulen. Herausgegeben von C. P. Funke, Berlin 1795. — Verordnung der k. k. niederösterreichischen Landesregierung vom 31. October 1778. —

Neunzehntes Hauptstück.

Vorschläge zur höheren Ausbildung der Jugend.

Viele Ältern sind nicht in der Lage, ihre Kinder an den höheren Bildungsanstalten des Landes Antheil nehmen zu lassen. Entweder sind solche Anstalten zu entfernt von ihrem

sem